

Aus dem Gemeinderat der Stadt Vöhrenbach: Radweg Urach diskutiert

Vöhrenbach: Eine umfangreiche Tagesordnung hatte der Gemeinderat in seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause zu bewältigen. Zu Beginn stand der Bauantrag der Stadt Vöhrenbach für Umbau und Modernisierungsmaßnahmen an der Josef-Hebting-Schule (neueres Schulgebäude) auf der Tagesordnung. Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben zu und erteilte einstimmig das Einvernehmen.

Bei der Bauvoranfrage zur Errichtung einer Heuberg Halle mit Hofwerkstatt in der Urachtalstraße entschied der Gemeinderat bei einer Enthaltung, dass das Einvernehmen in Aussicht gestellt werden kann, wenn der Nachweis einer ausreichenden Wasserversorgung und ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung vorliegt sowie der Nachweis einer ausreichenden Löschwasserversorgung. Zudem erscheint der Standort nicht optimal. Hier soll die Vereinbarkeit mit Natur- und Landschaftsbild geprüft werden. Sollte die Zufahrt zur Halle über den Einmündungstrichter zum Widiwanderhöhenweg erfolgen, muss der genutzte Straßenbereich durch die zukünftigen Nutzer entsprechend ausgebaut und eine Unterhaltungsbeteiligung vereinbart werden. Sollte eine Zufahrt direkt von der B 500 gewünscht sein, entscheidet darüber die Straßenbauverwaltung.

Danach stand eine Bauvoranfrage zum Neubau einer Dreifach-Garage im Allmendweg auf der Tagesordnung. Hier möchten die Antragsteller eine Teilfläche eines städtischen Grundstückes käuflich erwerben, um dort eine dreifach-Garage neben den bereits vorhandenen Garagen zu erstellen. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Hagenreute I+II und ist dort als Verkehrsgrün ausgewiesen. Der Gemeinderat stimmte einer Befreiung zu, sofern durch die Bebauung nicht die Einsicht in den Allmendweg beeinträchtigt wird. Außerdem sollen sich die Garagen in Größe, Lage und Dachform genau an die vorhandenen anpassen, um dort einen einheitlichen Baukörper zu erhalten. Über den Grundstücksverkauf und dessen Modalitäten wird gesondert verhandelt.

Für die Streichenbachstraße liegt ein Bauantrag zur Herstellung einer Geländeauffüllung und eines Bachlaufs vor. Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben nur in Bezug auf die Weiher- und Gewässerverlegung zu. Bezüglich der geplanten Geländeauffüllung wird in diesem Maße die Notwendigkeit nicht gesehen. Aufgrund der zu erwartenden Belastung der Streichenbachstraße durch den Antransport von Auffüllmaterial wird eine Schädigung der Straße und eine unnötige Belästigung der Anlieger erwartet, die nicht hingenommen werden kann, lehnte der Gemeinderat die geplante Auffüllung ab. Gegen eine Geländeanpassung mit Hilfe des vorhandenen Bodenmaterials bestehen aus Sicht der Stadt keine Einwendungen. Forderung war, dass kein belastendes Material eingebaut werden darf und Auflagen und Bedingungen der Fachbehörden zu beachten sind. Auch sind bestehende Biotope zu beachten.

Es lag ein weiterer Bauantrag vor, nämlich zur Umnutzung eines bestehenden Möbelhauses zu Wohnungen und Gewerbeflächen mit Abbruch des Heizhauses. Das Vorhaben befindet sich in der Schützenstraße. Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

Anschließend beriet der Gemeinderat über die Änderung des Bebauungsplans „Hagenreute I+II“ und die Beauftragung des Planers. Einstimmig entschied der Gemeinderat, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB im Bereich der Grundstücke Flst.-Nr. 512/1, 512/13, 512/9 UND 512/10, ggf. auch Flst.-Nr. 888 (Sommerbergstraße)/Teil dahingehend zu ändern, dass aus der ausgewiesenen Grünfläche Bauland wird. Hierfür erhielt das Büro fsp Stadtplanung den Auftrag zur Durchführung der hierfür erforderlichen bauleitplanerischen Leistungen gemäß Angebot vom 27.08.2020.

Länger diskutiert wurde die Neuanschaffung eines Bauhoffahrzeuges (Lastkraftwagen – Ersatz für den MAN) und von Winterdienstgeräten (zwei Streuer und Anbaugeräte). Der Gemeinderat kam einstimmig überein, folgende Geräte bzw. Anbauteile auf Grundlage der vorliegenden Angebote anzuschaffen:

- a) Kauf eines LKW MAN TGM 13.290 4*4 BL, 290 PS zum Angebotspreis von 119.900,00 Euro zzgl. MwSt. und Nebenkosten,
- b) Streumaschine IMS2F/E23030 (Einkammer) für MAN 13.290 zum Angebotspreis von 21.731,20 Euro netto,
- c) Nachrüstung für MAN Hydraulik zum Angebotspreis von 650,00 Euro netto,
- d) Multikupplung Schneeflug zum Angebotspreis von 1.412,30 Euro netto und
- e) Streumaschine IMS2F/J15012 für Multicar M 31 zum Angebotspreis von 28.146,20 Euro netto.

Die Bauverwaltung informierte über den Antrag des Kioskpächters im Freibad auf Nutzung des Kiosks und weiterer Räumlichkeiten im Badehaus für einen Gaststättenbetrieb außerhalb der Freibadsaison. Nach eingehender Aussprache zeigte sich der Gemeinderat einstimmig bereit, einer Nutzung der Räumlichkeiten als Gaststättenbetrieb ab Oktober bis zur nächsten Freibadsaison zuzustimmen, falls eine gaststättenrechtliche Erlaubnis für das Projekt erteilt würde. Finanzielle Investitionen für Umbauten oder Einrichtungen sind dabei von städtischer Seite nicht vorgesehen. Diese müssen vom Pächter finanziert und mit der Stadtverwaltung besprochen werden.

Einen großen Raum nahm die Information und anschließende Debatte über den Bau eines Geh- und Radweges entlang der B 180 zwischen Hammereisenbach und Anschluss B 500 (Kalte Herberge) ein. Hier ging es um folgende Punkte:

1. Grundsatzbeschluss mit Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Regierungspräsidium Freiburg,
2. Grunderwerb – Verhandlungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern wegen Bauerlaubnis und Grundstücksverkauf sowie
3. Einholung von Planungsangeboten fachkundiger Büros.

Mit 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat sieht die Möglichkeit zum Bau eines Geh- und Radweges entlang der L 180 zwischen Hammereisenbach und Anschluss B 500 (Kalte Herberge) mit Abschluss einer Vereinbarung mit dem Regierungspräsidium Freiburg grundsätzlich positiv.
2. Vor der Entscheidung über den Abschluss einer solchen Vereinbarung und dem Beschluss zur Beauftragung eines Fachbüros mit der Planung sind zuerst Gespräche mit den ggf. betroffenen Grundstückseigentümern wegen Bauerlaubnis und Zustimmung zum Geländeverkauf durch den Ortschaftsrat Urach zu führen. Des Weiteren sollten Vorschläge zur Finanzierung der einmaligen und der laufenden Kosten gemacht werden.

Kurz und bündig genehmigte der Gemeinderat die Annahme der im Jahr 2019 eingegangenen Spenden mit den dazu genannten Verwendungszwecken und beauftragte die Verwaltung, diese der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Als nächstes informierte die Verwaltung ausführlich über die derzeitige Nutzung der Festhalle durch Proben unterschiedlicher Musikvereine sowie Anfragen zu Veranstaltungen. Einstimmig entschied der Gemeinderat für die Dauer der Corona-Pandemie folgendes:

1. Für die Proben der Musikvereine in der Festhalle wird keine Miete erhoben. Die Betriebskosten (Strom und Wasser) werden pauschal mit 25,00 Euro je Probe in Rechnung gestellt.
2. Jahreshauptversammlungen von Vereinen können kostenfrei in der Festhalle stattfinden, wenn hierfür keine Gaststätte zur Verfügung steht. Hier sollen die jeweiligen Betriebskosten (Strom und Wasser) in Rechnung gestellt werden.
3. Das Foyer wird derzeit nicht vermietet; es steht der Schule für den Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung zur Verfügung.
4. Für Veranstaltungen von örtlichen Vereinen in der Festhalle fallen während der andauernden Corona-Pandemie Mietkosten an in Höhe von 150,00 Euro. Die in der Entgeltordnung aufgeführten sonstigen Kosten werden ggf. unverändert erhoben.
5. Für die Dauer der Corona-Pandemie beträgt die Miete (Halle ohne Foyer)
 - a. Für private einheimische Nutzer 300,00 Euro
 - b. Für private auswärtige Nutzer 450,00 Euro.Die in der Entgeltordnung aufgeführten sonstigen Kosten werden ggf. unverändert erhoben.
6. Während der andauernden Corona-Pandemie verzichtet die Stadt darauf, beim Verkauf von Eintrittskarten zusätzlich 10 v.H. des Eintrittsgelderlöses zu erheben.

Am Ende der Sitzung stimmte der Gemeinderat der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 350.000 Euro bei der KfW aus dem Programm 208 IKK Investitionskredit Kommunen zu.